

Resolution

Arbeitszeiterhöhung zurücknehmen

40-Stunden-Woche auch für Lehrer sicherstellen!

Die Vertreterversammlung 2014 des Philologenverbandes Niedersachsen bekundet erneut die Empörung und Verbitterung der Lehrer an Gymnasien darüber, dass die Landesregierung mit Schuljahresbeginn 2014/15 die Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer von 23,5 auf 24,5 Wochenstunden erhöht und zudem die in der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen festgelegte Rücknahme der Kürzung der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr gestrichen hat.

Nach Auffassung der Delegierten ist durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Schulfrieden in Niedersachsen ernsthaft und nachhaltig gestört, zumal die Landesregierung ungeachtet der berechtigten Proteste aus den Schulen an der willkürlichen und wortbrüchigen Arbeitszeiterhöhung festhält und somit das „Bildungsklima“ im Lande in unverantwortlicher Weise erheblich belastet.

Um weiteren Schaden von der niedersächsischen Schule fernzuhalten, fordern die Delegierten daher die Landesregierung auf, ihre Fürsorgepflicht endlich wahrzunehmen und insgesamt ihrer Verpflichtung und Verantwortung, für Arbeitszeitgerechtigkeit in Niedersachsen auch für Lehrer zu sorgen, nachzukommen:

1. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer muss umgehend zurückgenommen werden.

Sie entbehrt jeder sachlichen und nachvollziehbaren Begründung, wie auch die im Rechtsschutz des Philologenverbandes Niedersachsen eingereichte Normenkontrollklage gegen das Land belegt. Dies gilt auch für die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter der Gymnasien.

Mit besonderer Empörung weisen die Delegierten erneut darauf hin, dass die Arbeitszeiterhöhung einen schwerwiegenden Wort- und Vertrauensbruch darstellt, da die damalige Kultusministerin Jürgens-Pieper bei Einführung der Arbeitszeitkonten ab 2000/2001 ausdrücklich versichert und zugesagt hatte, dass die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte bis zum Ende der Rückzahlung des Arbeitszeitkontos – also am Gymnasium bis zum Schuljahr 2022/2023 – nicht erhöht wird.

2. Die Streichung der Altersermäßigung muss umgehend zurückgenommen werden.

Für diese Streichung, von der nahezu jede dritte Lehrkraft an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen unmittelbar betroffen ist, gibt es ebenfalls keinerlei sachliche Begründung. Auch sie stellt einen eklatanten Wort- und Vertrauensbruch dar. Durch die gleichzeitige Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und Streichung der Altersermäßigung mutet die Landesregierung zudem den Gymnasiallehrern ein doppeltes Sonderopfer zu. Das von der Landesregierung mit viel publizistischem Aufwand als Kompensation verkündete Altersteilzeitmodell kann in keinem Fall auch nur ansatzweise ein Äquivalent für die Streichung der Altersermäßigung sein, wie das die Landesregierung gern hätte, und wird von den Delegierten abgelehnt.

3. Die Landesregierung muss insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit die Fragen der Lehrerarbeitszeit endlich sachgerecht und ehrlich darstellen und auf semantische Tricks verzichten.

In der Diskussion um die Arbeitszeiterhöhung verschleiert die Landesregierung immer wieder Sachverhalte oder stellt sie falsch dar und täuscht damit – bewusst - die Öffentlichkeit. Einige Beispiele belegen dies:

▪ **Unterrichtsverpflichtung darf nicht mit Arbeitszeit gleichgesetzt werden.**

Wenn die Landesregierung die Arbeitszeiterhöhung der Gymnasiallehrer in der Öffentlichkeit immer wieder damit begründet, dass Gymnasiallehrer im Vergleich zu den Lehrkräften an anderen Schulformen in Niedersachsen die geringste Unterrichtsverpflichtung hätten, suggeriert sie absichtlich, dass sie auch die geringste Arbeitszeit hätten – dies ist aber ausweislich zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen, die auch das Ministerium kennt, falsch: Die Gymnasiallehrer haben in allen Untersuchungen trotz der geringeren Unterrichtsverpflichtung die höchste Arbeitszeit.

▪ **Vergleich mit der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer in anderen Bundesländern ist unseriös.**

Auch der Hinweis der Landesregierung, die Gymnasiallehrer in Niedersachsen hätten im Bundesvergleich eine relativ geringe Unterrichtsverpflichtung, ist nicht sachgerecht. Er lässt die von Land zu Land sehr unterschiedlichen Bedingungen der Tätigkeit des Gymnasiallehrers außer Acht: die unterschiedliche Höhe von Anrechnungstunden, die Höhe der Altersermäßigung - in diesem Bereich sind die niedersächsischen Lehrkräfte bundesweit am schlechtesten gestellt - und vieles mehr. Die einzige rechtlich zulässige Vergleichsgröße für die Arbeitszeit der niedersächsischen Lehrkräfte ist die im Beamtengesetz festgeschriebene Zahl von 40 Stunden in der Woche im Jahresdurchschnitt – und da liegen die Gymnasiallehrer weitaus höher.

▪ **Wenn das Land bei der Altersermäßigung „streichen“ meint, darf es nicht von „aussetzen“ sprechen.**

Im Kabinettsbeschluss zur Arbeitszeiterhöhung vom Juni 2013 ist ein „Aussetzen“ der Altersermäßigung verkündet worden, und auch in weiteren Verlautbarungen der Landesregierung seither heißt es immer wieder „aussetzen“. In Wirklichkeit aber handelt es sich, wie die geänderte Arbeitszeitverordnung inzwischen deutlich belegt, nicht um ein – zeitlich befristetes – Aussetzen, sondern um ein – endgülti-

ges – Streichen. Dies wird mit der Verwendung des Wortes „aussetzen“ bewusst verschleiert.

- **Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist keine „Verschiebung“ von Arbeitszeit aus dem außerunterrichtlichen in den unterrichtlichen Bereich.**

Das Zurückziehen der Dienstherrin auf eine derartige Aussage ist mehr als hanebüchen, ebenso wie die strikte Weigerung, für eine solche „Verschiebung“ mögliche Aufgabenbereiche zu benennen. Die stattdessen erfolgte Aufforderung, jede Lehrkraft möge selbst „eigenverantwortlich“ entscheiden, welche Aufgaben sie nicht mehr wahrnehmen könne, ist ein deutlicher Beleg dafür, dass das Land den Lehrkräften auch in der Öffentlichkeit den „Schwarzen Peter“ zuschieben und sich selbst seiner Verantwortung vollends entziehen will. Denn entsprechende Entscheidungen vorzunehmen ist, so wird auch in der Normenkontrollklage belegt, ausschließlich Aufgabe der Dienstherrin. Entsprechendes gilt für die Schulleiter der Gymnasien, die ihre Leitungszeit „eigenverantwortlich“ kürzen sollen.

- **Ein „Entlastungspaket“ darf nicht nur Luftnummern enthalten.**

Es ist unredlich und ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver, wenn die Landesregierung in der Öffentlichkeit mit großem publizistischem Aufwand den falschen Eindruck zu vermitteln versucht, sie schaffe mit einem „Entlastungspaket“ erhebliche Erleichterungen für die Lehrer, während sich in Wahrheit die auf dem – geduldigen - Papier angekündigten „Maßnahmen“ entweder als „Luftnummern“ entpuppen oder es sich nur um die überfällige und schon von der Vorgängerregierung beschlossene Rücknahme vorher erfolgter zusätzlicher Belastungen handelt.

4. Das Land wird aufgefordert, die Arbeitszeit der Lehrer in einer wissenschaftlichen Studie untersuchen zu lassen.

Unbeschadet der Forderung der Delegierten nach sofortiger und rückwirkender Rücknahme der Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Gymnasiallehrer und der Streichung der vorgesehenen Altersermäßigung ist es für die niedersächsische Schule insgesamt unerlässlich, dass sich die Landesregierung endlich auf ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern besinnt und Arbeitszeitbedingungen an den Schulen schafft, die den außerordentlichen Belastungen realitätsbezogen Rechnung tragen.

Um objektive Erkenntnisse über die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte zu erhalten, ist es erforderlich, die Belastungen der Lehrkräfte in einer wissenschaftlichen Arbeitszeitstudie zu untersuchen und daraus gerechte Arbeitszeitmaßnahmen abzuleiten. Die grundsätzliche Weigerung der Landesregierung, dies zu tun, ist ein deutliches Indiz dafür, dass der Landesregierung nicht daran gelegen ist, die Arbeitszeit in den Schulen einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

5. Die Landesregierung muss dem Beamtenengesetz entsprechend auch für Lehrer im Jahresdurchschnitt die 40-Stunden-Woche und die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sicherstellen.

Die regelmäßige Arbeitszeit der niedersächsischen Beamten darf nach § 60 (1) NBG „im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten“. Diese Rechtsvorschrift gilt auch für Lehrer. Die Landesregierung hat daher die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dieser gesetzlichen Vorschrift zu entsprechen.

Solange sie sich weigert, eine entsprechende Arbeitszeituntersuchung durchführen zu lassen, muss sie die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der zahlreich vorhandenen Untersuchungen und Erhebungen vornehmen, die alle für Gymnasiallehrer - unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeiten - im Jahresdurchschnitt eine wöchentliche Arbeitszeit von weit über 40 Stunden belegen. Zudem sind die Voraussetzungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes zu schaffen, durch die sowohl für den einzelnen Tag als auch für die Woche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und Mindest-Ruhezeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen! – festgelegt sind.

Die Delegierten fordern das Land auf, den offensichtlichen Verstößen gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen schnell und unbürokratisch entgegenzuwirken und insbesondere umgehend dort Erleichterungen vorzusehen, wo sie besonders dringend geboten sind, wenn nicht gesundheitliche Schäden der Amtsinhaber weiterhin bewusst in Kauf genommen werden sollen. Zur Realisierung der vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche auch für Lehrer fordern die Delegierten als erste Maßnahmen:

- Umgehend Arbeitsplatzbeschreibungen für Lehrkräfte mit einem zeitgemäßen Bezug zur Regelarbeitszeit der 40-Stundenwoche für Beamte,
- eine sachgerechte Altersermäßigung,
- attraktive Altersteilzeitmöglichkeiten, die diesen Namen wirklich verdienen,
- angemessene Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben, z.B. für Amtsinhaber in A 14, für Aufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule und vieles mehr.

Insgesamt fordern die Delegierten die Landesregierung auf, den Schulfrieden wieder herzustellen und dementsprechend Arbeitszeitbedingungen zu schaffen, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die dazu beitragen, verlorengegangenes Vertrauen der Lehrer in die Politik zurückzugewinnen. Ansonsten ist zu befürchten, dass sich der derzeitige Konflikt zur rot-grünen Landesregierung zu einem Dauerkonflikt ausweitet, dessen Ende und Folgen nicht absehbar sind.

Goslar, November 2014